

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 17

Freiburg, 8. Oktober

1924

**Inhalt:** Empfehlung der katholischen Presse. — Aus der katholischen Arbeiterbewegung. — Die Anlage von kirchlichen Geldern. — Versammlung des Diözesan-Zäziliensvereins in Billingen. — Umpfarrung des Waidachshofs von Sedach nach Adelsheim. — Exerzitten. — Ergänzung der Ruhegehaltsordnung für die Pfarrgeistlichen der preußischen Diözesen. — Neuregelung der Pachtzinsen für 1924. — Wahrung des Steuergeheimnisses. — Die Organisation der Erzö. Bauämter. — Pfründebefetzungen. — Anweisung der Neupriester. — Versetzungen. — Sterbfälle.

(Ord. 1. 10. 1924 Nr. 8530.)

### Empfehlung der katholischen Presse.

Die bevorstehende Winterszeit gibt uns Veranlassung, den Katholiken in Stadt und Land den Bezug katholischer Zeitungen und Zeitschriften erneut zu empfehlen.

Die Presse ist heute das allgemeinste Mittel des geistigen Verkehrs. Es gibt wohl kein Gebiet menschlicher Betätigung, das nicht in den Zeitungen seinen Widerhall fände. Mit Recht wird deshalb die Presse die geistige Großmacht im Dienste guter oder schlechter Gedanken genannt. Wer immer heute der kultivierten Menschheit etwas zu sagen hat und geistigen Einfluß auf die Volksmassen ausüben will, bedient sich vor allem der Presse. Es wäre deshalb eine unheilvolle Unterlassung, wenn nicht auch dem christlich-katholischen Denken die Möglichkeit geboten wäre, durch die Presse zu der großen Öffentlichkeit zu sprechen.

In dieser Erkenntnis haben deshalb weitsichtige Männer in hoher Begeisterung für die christliche Wahrheit und unter großen Mühen und Opfern im Verlauf der letzten Jahrzehnte in der ganzen zivilisierten Welt, auch in unserer Heimatdiözese, eine auf katholischem Boden stehende Presse geschaffen, die das katholische Volk unter keinen Umständen vernachlässigen darf, die es vielmehr mit allen Mitteln zu unterstützen und zu fördern als seine Ehrensache betrachten muß.

Die katholische Presse, die diesen Namen verdient, will sich den allgemeinen Aufgaben, welche der Presse überhaupt obliegen, in keiner Weise entziehen. Aber sie unterscheidet sich dadurch wesentlich von der gesamten übrigen Presse, daß sie sich bewußt zur katholischen Glaubensüberzeugung bekennt, daß sie ihre ganze Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit unter Gesichtspunkte stellt, die sich aus

den Grundsätzen der katholischen Kirche ergeben. Sie ist deshalb von jeher ein Anwalt katholischer Rechte gewesen und hat ihre Stimme erhoben gegen jede Verdunkelung und Schmähung der christlichen Wahrheit. Ihre Berichterstattung umfaßt dasselbe Gebiet, wie das der nicht katholischen Presse; aber darüber hinaus liegt es ihr ganz besonders am Herzen, eine lebendige geistige Verbindung zwischen der katholischen Bevölkerung und dem Mittelpunkt des katholischen kirchlichen Lebens sowie den Katholiken der ganzen Welt zu unterhalten, wie sie für die gesamte übrige Presse nicht in Betracht kommt. Eine Zeitung, die diese ideale Aufgabe außer acht oder auch nur in den Hintergrund treten ließe, hätte keinen Anspruch darauf, als katholisches Blatt betrachtet zu werden, auch wenn es sich zu Unrecht so nennen wollte.

Es ist deshalb durchaus nicht dasselbe, ob ein auf katholischem Boden stehendes Blatt in die Familie kommt oder ein Blatt, das katholischem Denken und Fühlen gleichgiltig oder verständnislos oder gar feindselig gegenüber steht. Hier gilt das Wort des Heilandes: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut!“ Wenn in mancher sonst katholischen Familie die religiösen Erziehungsergebnisse nicht immer dem entsprechen, was man von einer katholischen Familienerziehung erwarten darf, so trägt zu diesen Mißerfolgen nicht selten auch ein religiös gleichgiltiges oder gar kirchenfeindliches Blatt, das täglich in die Familie kommt und auch von den Kindern gelesen wird, ein gut Teil bei. Es entspricht gewiß nicht folgerichtigem katholischem Denken, daß man zwar seine kirchlichen Pflichten erfüllt, selbst katholischen Vereinen angehört, aber nebenher täglich ein Blatt in sein Haus kommen läßt und Zeitschriften und Bücher seinen Kindern in die Hand gibt,

die für katholische religiöse Belange nichts übrig haben. Die Presse ist in Wahrheit eine geistige Großmacht, aber nur dann im christlichen Sinn eine wohlthätige, wenn sie christliche Ideale kennt und sich bewußt in ihren Dienst stellt.

In der Nähe der Rialtostraße in Venedig ist an einem Haus die Inschrift angebracht: „Ecce summum opus Papae — Siehe da des Papstes großes Werk.“ Es ist das Gebäude, in welchem das katholische Blatt von Venedig, die ‚Difesa‘ erscheint. Papst Pius X. war es, der das Werk als Bischof und Kardinal in Venedig gegründet und sich sogar bereit erklärt hat, zu seiner Aufrechterhaltung, wenn es nötig sein sollte, Bischofsring und Brustkreuz und selbst sein Kardinalskleid herzugeben. Papst Pius X. wollte „alles in Christus erneuern“. Dazu erschien ihm die katholische Zeitung als ein unentbehrliches Mittel. Dieses Beispiel des heiligmässigen Papstes ist eine mächtige Mahnung an alle Katholiken, die für sie geschaffene Presse, seien es Tageszeitungen, seien es Sonntagsblätter oder Zeitschriften, durch Aufnahme in ihr Haus wirksam zu fördern, dieselben in Bekanntheit zu empfehlen und durch Benützung des Anzeigeteiles auch finanziell zu unterstützen. Sorge deshalb jeder katholische Familienvater dafür, daß für die kommenden langen Winterabende katholische Zeitungen und Zeitschriften Hausrecht finden in seiner Familie.

Freiburg i. Br., den 1. Oktober 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 10. 1924 Nr 8135.)

#### Aus der katholischen Arbeiterbewegung.

Erfreulicherweise läßt sich in allen Teilen der Erzdiözese ein neuer Aufschwung der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine beobachten. Der zielbewußten Förderung der katholischen Arbeiterbewegung will die neue „Katholische Arbeiterzeitung“ dienen, die der Diözesan-Verband der katholischen Arbeitervereine seit dem 1. Oktober d. J. als Verbandsorgan der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg herausgibt. Sie erscheint alle 8 Tage im Umfang von 8 Seiten zum Preis von 1 M. vierteljährlich im Verlag der Unitas in Bühl. Die Schriftleitung führt in Verbindung mit einer Reihe führender Persönlichkeiten der Diözesansekretär des Verbandes Dr. Georg Schall. Die Zeitung will aus dem Gedankenkreis des Arbeiters heraus religiös erbauend und belehrend wirken, die katholisch-sozialen Ideen und Grundsätze vertiefen und verbreiten, sowie für eine echt christliche Auffassung des öffentlichen Lebens und zur Pflege des katholischen Familiengeistes wirken. Wenn die Zeitung auch

in erster Linie Verbandsorgan der kathol. Arbeitervereine ist, so wäre doch zu wünschen, daß sie auch sonst in Industriepfarreien Verbreitung fände, in denen noch kein solcher Verein besteht. Im übrigen erinnern wir den Klerus in Stadt und Land an die Auffassung der Diözesansynode bezüglich der Arbeitervereine: „Bei der großen Bedeutung des Arbeiterstandes und seiner außerordentlichen religiösen Gefährdung ist mit allen Mitteln die katholische Arbeiterbewegung zu fördern“.

Freiburg i. Br., den 1. Oktober 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 9. 1924 Nr 7908.)

#### Die Anlage von kirchlichen Geldern.

Es ist uns ein Rundschreiben vorgelegt worden, welches eine Vermittlungsgesellschaft für Grundbesitz und Geldverkehr an die katholischen Geistlichen mit der Aufforderung versendet, Gelder gegen hohe Verzinsung bei ihr anzulegen oder Wertpapiere mit der Ermächtigung, dieselben im Bedarfsfalle beleihen zu lassen, bei ihr zu deponieren.

Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Anlage kirchlicher Gelder nicht zulässig und zu unterlassen ist.

Freiburg i. Br., den 18. September 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 9. 1924 Nr. 8185.)

#### Versammlung des Diözesan-Päzilienvereins in Billingen.

Am 12. Oktober d. J. findet in Billingen die 11. Versammlung des Diözesan-Päzilienvereins statt. Wir geben dem Wunsche Ausdruck, daß sich diese Versammlung der zahlreichen Teilnahme der Hochwürdigsten Geistlichen, der Chordirigenten, der Mitglieder des Päzilienvereins und aller Freunde der Kirchenmusik erfreuen möge. Das Programm wolle aus den Tageszeitungen ersesehen werden. Anmeldungen zum Mittagstisch (Preis M. 1.50) und Uebernachten sind an das Erz. Stadtpfarramt Billingen zu richten.

Freiburg i. Br., den 16. September 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 9. 1924 Nr 8224.)

#### Umpfarung des Waidachshofs von Sedlach nach Adelsheim.

Wir trennen die auf dem Waidachshof wohnenden Katholiken mit Wirkung vom 1. April 1924 vom Pfarrverband und der katholischen Pfarrkirchengemeinde Sedlach

los und vereinigen sie mit der Pfarrei Abelsheim sowie der katholischen Filialkirchengemeinde Zimmern, so daß das Kirchspiel der katholischen Kirchengemeinde Zimmern auch alle auf der Gemarkung dieses Ortes wohnenden Katholiken umfaßt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat hierzu mit Entscheidung vom 23. September d. J. Nr. A 17504 die staatliche Zustimmung erteilt.

Freiburg i. Br., den 30. September 1924.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 4. 10. 1924 Nr 8243.)

### Exerzitien.

In der Kreispflegeanstalt Geisingen finden folgende Exerzitienkurse statt:

**Jungfrauen:** Montag, 3. Nov. bis Freitag, 7. Nov.

**Jungfrauen:** Montag, 10. Nov. bis Freitag, 14. Nov.

**Frauen:** Montag, 17. Nov. bis Freitag, 21. November.

**Frauen:** Montag, 24. Nov. bis Freitag, 28. November.

Gesl. Anmeldungen sind zu richten an das Erzbischöf. Stadtpfarramt in Geisingen, Amt Donaueschingen. Die Teilnehmerinnen sind gebeten, bis spätestens 5 Uhr abends einzutreffen.

Freiburg i. Br., den 4. Oktober 1924.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 19. 9. 1924 Nr. H 970.)

### Ergänzung der Ruhegehaltsordnung für die Pfarrgeistlichen der preussischen Diözesen.

Die Ruhegehaltsordnung vom 22. Februar 1923 und 6. September 1923 — Anzbl. 7 und 20 — wird mit Wirkung vom 1. Juli 1924 ergänzt wie folgt:

8. Bezieht ein Ruhegehaltsempfänger weiteres steuerbares Einkommen (Privateinkommen), so wird das Ruhegehalt um die Hälfte desjenigen Betrags gekürzt, um welchen das Privateinkommen die Bezüge eines Staatsbeamten der Eingangsstufe der Gruppe 8 übersteigt.

Für die Feststellung des Einkommens ist, unbeschadet anderweitigen Nachweises durch den Ruhegehaltsempfänger in der Regel die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer maßgebend.

Die Anzeige über Privateinkommen ist uns zu erstatten.

Die Richtlinien für Durchführung des preussischen Pensionsgesetzes — Preuß. Besoldungsblatt 1924 Nr. 18 — gelten entsprechend.

Freiburg i. Br., den 19. September 1924.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

Anmerkung zu Abs. 1: Das Anfangseinkommen eines Staatsbeamten der Gruppe 8 beträgt z. Bt. in Ortsklasse E jährlich 2640 M. Bei einem Privateinkommen z. B. von 3000 M. würde daher das Ruhegehalt um  $\frac{3000 - 2640}{2} = 180$  M. gekürzt.

Als steuerbares Einkommen gelten auch ganz oder teilweise freie Station sowie Bezüge für gottesdienstliche und seelsorgerliche Mühewaltung und dergleichen.

(R. D. St. R. 24. 9. 1924 Nr 12402.)

### Neuregelung der Pachtzinsen für 1924.

Die Pachtzinsregelung gemäß unserem an sämtliche Stiftungsräte und Erz. Pfarrämter in Baden versandten Runderlaß vom 18. 7. 24 Nr. 9018 ist bezüglich aller kirchlichen Grundstücke tunlichst bald durchzuführen. Eine Verschiebung der Verhandlungen mit den Pächtern über Martini hinaus muß vermieden werden. Auf die Beachtung von Ziff. 2 des Runderlasses weisen wir besonders hin.

Bezüglich der Pfarr- und Kaplaneipfründen erinnern wir die Pfründeinhaber, Interkalarrechner und Stiftungsverwaltungen an die baldige Vorlage der für Martini 1924 mit den Pächtern schriftlich vereinbarten Neuregelung (Ziff. 6 des Runderlasses). Die uns vorgelegten Protokolle müssen vorchriftsmäßig abgeschlossen sein (Datum, Zusammenstellung, Beurkundung). Der neuen Vereinbarung ist soweit möglich jeweils das Protokoll mit den zuletzt gültigen Vorkriegspachtzinsen zu Vergleichszwecken anzuschließen. Ebenso wollen die Pfründeinhaber das Flächenmaß der etwa selbstbewirtschafteten Grundstücke (Wiesen, Acker) und den als angemessen erachteten Anschlag angeben.

Karlsruhe, den 24. September 1924.

**Katholischer Oberstiftungsrat.**

(R. D. St. R. 25. 9. 1924 Nr. 12271.)

### Wahrung des Steuergeheimnisses.

Nach den bestehenden Vorschriften sind alle Personen, die dienstlich mit der Erhebung der Kirchensteuer zu tun haben, zur unbedingten Geheimhaltung der so zu ihrer Kenntnis gelangenden Tatsachen über die Verhältnisse der Steuerpflichtigen verpflichtet. Die Amtsverschwiegenheit ist für den Erheber und seine Hilfspersonen wie auch für die Mitglieder des Stiftungsrats bindend. Nicht nur über die Einträge in den Kirchensteuerlisten selbst, sondern auch über die sonst dienstlich bekannt gewordenen Verhältnisse der Pflichten (z. B. durch Erhebung beim Finanzamt, eigene Angaben des Steuerpflichtigen) ist unbedingte Verschwiegenheit zu üben (Art. 23 L. R. St. G., Art. 30 D. R. St. G.).

Wir ersuchen die H. H. Stiftungsratsvorsitzenden, die Beteiligten dringend hiernach zu belehren. § 376 der Reichsabgabenordnung sieht empfindliche Geld- und Freiheitsstrafen für Verletzung des Steuergeheimnisses vor.

Die Einsichtnahme des Pflchtigen in den ihn betreffenden Inhalt der Hebeliste beim Erheber ist gestattet.

Karlsruhe, den 25. September 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 26. 9. 1924 Nr 12531.)

### Die Organisation der Erz. Bauämter.

Das Erz. Ordinariat hat die Erz. Bauämter Heidelberg und Konstanz mit Erlaß vom 26. August 1924 Nr. 6984 nach Zustimmung Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs und mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 an aufgehoben.

Von diesem Zeitpunkt an geht der Dienstbezirk des bisherigen Erz. Bauamts Konstanz an das Erz. Bauamt Freiburg, und jener des Erz. Bauamts Heidelberg an das Erz. Bauamt Karlsruhe über. Anträge und Aufträge in Bau Sachen aus dem Konstanzer und Heidelberger Bezirk müssen daher, soweit sie nicht unmittelbar an den Rath. Oberstiftungsrat zu stellen sind, künftig an das Erz. Bauamt Freiburg bezw. Karlsruhe gerichtet werden. In Konstanz und Heidelberg hat nach Aufhebung der Bauämter daselbst auch weiterhin je ein Bauamtsbeamter seinen Dienst, dem vom zuständigen Bauamt (Freiburg oder Karlsruhe) geeignete Aufträge (namentlich Bauunterhaltungsarbeiten) zur unmittelbaren Erledigung überwiesen werden können.

Karlsruhe, den 26. September 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

### Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

10. Aug.: Emil Hogg, Stadtpfarrer in St. Georgen i. Schw., auf die Pfarrei Wolterdingen.  
 10. " Karl Friedrich Schweizer, Vikar in Karlsruhe-Daxlanden, auf die Pfarrei Bernau.  
 10. Aug.: Joseph Wäldele, Pfarrer in Dilsberg, auf die Pfarrei Heimbach.  
 10. " Joseph Kärner, Pfarrverweser in Wolterdingen, auf die Pfarrei Neukirch.  
 10. " Hermann Joss, Pfarrer in Bernau, auf die Pfarrei Schuttertal.

### Anweisung der Neupriester 1924.

Ziegler August von Gommersdorf als Vikar nach Schönau i. W.

### Versehungen.

25. Aug.: Alfred Spitznagel, Vikar in Rohrdorf-Heudorf, als Pfarrverweser ebenda.  
 2. Sept.: Richard Weber, Vikar in Ettenheim, i. g. E. nach Neuhausen.  
 2. " Joseph Buchholz, Vikar in Neuhausen, i. g. E. nach Ettenheim.  
 16. " Otto Grieshaber, Vikar in Stühlingen, i. g. E. nach Jöhlingen.  
 16. " Heinrich Fuchs, Vikar in Jöhlingen, als Pfarrverweser nach Untermettingen.  
 16. " Alois Uttenweiler, Pfarrverweser in Oberrimlingen, i. g. E. nach Bوندorf i. Sch.  
 16. " Joseph Anton Berenz, Pfarrer in Untermettingen, mit Absenz als Pfarrverweser nach Oberrimlingen.  
 23. Sept.: Anton Kopper, seither beurlaubt, als Vikar nach Rippenhausen.  
 23. " Clemens Frion, Hausgeistlicher auf Schloß Hohenlupfen bei Stühlingen, als Vikar nach Wertheim.  
 23. " Eduard Berenhold, Vikar in Müllheim, i. g. E. nach Tannheim.  
 23. " Karl Reichert, Vikar in Schönau i. W., i. g. E. nach Müllheim.  
 23. " Johann Traber, Vikar in Rippenhausen, i. g. E. nach Singheim.  
 23. " Alois Reichert, Vikar in Singheim, i. g. E. nach Dittenhöfen.  
 7. Okt.: Georg Lurz, Vikar in Gbrwühl, i. g. E. nach Konstanz, St. Stephan.  
 7. " Joseph Hermann, Vikar in Buchen, i. g. E. nach Schopfheim.

### Sterbefälle.

24. Aug.: Adolf Lauber, Pfarrverweser in Rohrdorf-Heudorf, † in Blumenfeld.  
 24. " Joseph Schaub, Pfarrer in Mudau.  
 30. " Wilhelm Hammerle, Pfarrer a. D. † in Wöhlen.  
 2. Sept.: Anton Birkle, Direktor des Waisenhauses Nazareth in Sigmaringen.  
 26. " Wolfgang Amadeus Keller, Pfarrer in Tannheim, † in Freiburg.

R. I. P.